

Amt: Kämmerei

AZ: C 1

| | | |
|--------------|-----|------------|
| Beratung im: | am: | erneut am: |
|--------------|-----|------------|

Vorlage Nr. 329/XVII

- Beschlussvorlage
 Informationsvorlage

Beratung in

- öffentlicher Sitzung
 nichtöffentlicher Sitzung

| | | |
|----------------------|------------|--|
| Finanzausschuss | 28.11.2013 | |
| | | |
| Verwaltungsausschuss | 17.12.2013 | |
| Rat | 19.12.2013 | |

Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt
 nicht beteiligt

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2014 und Folgejahre

Der § 110 Abs. 6 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) legt fest, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchem Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u. Kassenverordnung GemHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept Anlage des Haushaltsplans. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat letztmalig mit dem Beschluss über die I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2013 am 26.09.2013 das Haushaltssicherungskonzept bzw. dessen Fortschreibung beschlossen. Seit dieser relativ kurzen Zeit haben sich keine neuen Fakten bzw. Ergänzungen ergeben, die in das bestehende Haushaltssicherungskonzept eingearbeitet werden könnten. Grundlage für die Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, ist somit das Konzept, das auch Gegenstand der Beschlussfassung der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 gewesen ist. Das aktuelle Haushaltssicherungskonzept ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2014 und die Folgejahre in der beigelegten Fassung.“



Haushaltssicherungskonzept

der

Stadt Alfeld (Leine)

nach § 110 Abs. 6 NKomVG

I. Allgemeine Ausführungen zur Ausgestaltung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Nach § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen:

- innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht
- wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut
- und
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dieses bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen. Auf Anforderung der Kommunalaufsichtsbehörde erstellt die für die Rechnungsprüfung zuständige Stelle eine Stellungnahme zu dem Haushaltssicherungsbericht.

Über diese gesetzlichen Regelungen im NKomVG hinaus, hat das niedersächsische Innenministerium „Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzepts“ herausgegeben (Bek. d. MI v. 30.10.2007); diese sind veröffentlicht im Nds. MBl. Nr. 46/2007 (S. 1254 ff.). Diese Hinweise konkretisieren die Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept u.a. wie folgt:

Beschreibung

- der Ausgangslage
 - der Ursachen der Fehlentwicklung
 - der vorgesehenen Beseitigung der Fehlentwicklung
- und
sowie

Zu dieser Beschreibung gehören insbesondere auch Aussagen darüber, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann.

Im Haushaltssicherungskonzept ist zeitlich festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird bzw. werden soll. Dabei darf der Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nur in Ausnahmefällen überschritten werden.

Im Haushaltssicherungskonzept sind:

- die notwendigen Maßnahmen konkret und verbindlich zu beschreiben
- der genaue Umsetzungszeitpunkt und die Umsetzungsmethode sowie das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme zu benennen
- die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte im Hinblick auf die Erträge und Aufwendungen der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festzulegen.

Deren finanzielle Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sind in einer tabellarischen Zusammenfassung darzustellen.

Dabei wird die Gesamtwirkung der Maßnahmen durch eine vergleichende Gegenüberstellung in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung jeweils mit und ohne die beschriebenen Haushaltssicherungsmaßnahmen veranschaulicht.

Im Haushaltssicherungskonzept werden

- alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufgelistet, kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und ggf. konsequent reduziert
- Aufwandserhöhungen, die auf Leistungen beruhen, die nicht durch Gesetz erforderlich sind, einzeln dargestellt und begründet

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO Anlage des Haushaltsplans. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung (Neufestsetzung) und erneuten Beschlussfassung durch den Rat. Dies gilt auch dann, wenn inhaltliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen werden. Denn auch ein

unausgeglichener Haushalt, der sich im „Rahmen“ des Haushaltssicherungskonzepts des Vorjahres bewegt, verstößt gegen § 110 Abs. 4 S. 1 NKomVG. Das erneute Konzept soll auf dem Konzept und den Ergebnissen des Vorjahres aufgebaut werden. Die jährliche Neufestsetzung ist so lange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushalts wieder erreicht ist.

II. Ausgangslage bei der Stadt Alfeld (Leine)

Die Stadt Alfeld (Leine) hat zum 01.01.2010 auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Die vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Alfeld (Leine) geprüfte (s. deren Bericht vom 04.07.2012) erste Eröffnungsbilanz der Stadt Alfeld (Leine) zum 01.01.2010 hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) am 19.07.2012 beschlossen.

Die Jahresabschlüsse nach den Bestimmungen des NKR für die Haushaltsjahre 2010 und 2011, 2012 und 2013 müssen noch erstellt werden.

Nach § 110 Abs. 4 S.2 NKomVG ist ein Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Nach den Veranschlagungen im Haushaltsplan 2014 ergibt sich erneut ein negatives Jahresergebnis.

Im Unterschied zum kameraleen Haushaltsrecht werden eventuell in Vorjahren entstehende Fehlbeträge nicht mehr im Haushaltsplan des/der Folgejahre ausgewiesen. Im NKR erfolgt deren Darstellung vielmehr in der Bilanz – auf der Passivseite unter der „Nettoposition“, die dadurch entsprechend reduziert wird.

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2009, und damit der letzte kamerale Abschluss, ergibt einen Soll-Fehlbetrag in Höhe von 2.328.461,50 €. Dieser ist in der ersten Eröffnungsbilanz entsprechend ausgewiesen

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass bei der Stadt Alfeld (Leine) vor dem Hintergrund des Fehlbetrages weiterhin ein dringender Konsolidierungsbedarf besteht und nach den gesetzlichen Bestimmungen zwingend eine Haushaltskonsolidierung weiter erforderlich ist.

Auch der Landkreis Hildesheim hat in seinen Genehmigungsverfügungen deutlich auf die angespannte Haushaltslage der Stadt Alfeld (Leine) hingewiesen. Darin wird unter anderem ausgeführt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt, nach Maßgabe des § 23 GemHKVO, nicht mehr anzunehmen sei. Auch auf einen notwendigen Schuldenabbau wird nochmals hingewiesen.

Grundsätzlich ist zum Haushalt der Stadt Alfeld (Leine) zu sagen, dass bereits seit langem Unterhaltungsmaßnahmen, insbesondere im Baubereich, soweit zurückgefahren wurden, dass damit selbst die nach Auskunft der Fachleute notwendigen Dinge nicht oder nicht ausreichend durchgeführt werden konnten und können; es ergäbe sich vielmehr bereits jetzt ein Rückstand bei der Unterhaltung.

Gleichwohl zwingt die angespannte Haushaltslage dazu, sämtliche Unterhaltungsmaßnahmen ständig kritisch zu überprüfen und selbst die augenscheinlich notwendigen Maßnahmen zeitlich zu strecken.

Gleiches gilt uneingeschränkt für sämtliche Investitionsmaßnahmen. Die Stadt hat sich für den Bau des Allwetterbades entschieden. Hinzu kommen notwendige Investitionen in den kommenden Jahren im Bereich der Kläranlage. Beide Maßnahmen von extremer finanzieller Belastung und verbunden mit einer Ausweitung der Verschuldung. Vor diesem Hintergrund haben andere Investitionen zwangsläufig zurückzustehen und bzw. sind kritisch zu überprüfen.

An dieser Stelle darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass die Stadt Alfeld (Leine) auf den Bereich der Erträge aus Steuern und Finanzausgleichsleistungen keinerlei Einfluss hat. Diese Tatsache ist gravierend, weil diese Erträge die Haushaltssituation einer jeden Kommune maßgeblich bestimmen. Sofern hier von Bund und Land nicht nachhaltig gegengesteuert wird, wird sich der Haushalt der Stadt nicht nachhaltig konsolidieren lassen. Denn gerade die Funktion eines Mittelzentrums macht es erforderlich, dass die Stadt Alfeld (Leine) auch in Einrichtungen der Daseinsvorsorge investiert. Die Stadt muss auch weiterhin attraktiv bleiben.

Im Folgenden zeigt die Verwaltung weitere möglicherweise in Betracht kommende Maßnahmen auf, die zu einem Abbau des Fehlbetrages führen könnten. Gleichzeitig sind auch die Konsolidierungsmaßnahmen enthalten, die bereits umgesetzt sind bzw. sich in der Umsetzungsphase befinden.

Bei den Konsolidierungsbemühungen zu berücksichtigen ist auch, dass Mehrerträge ab dem Haushaltsjahr 2014 zu erwarten sind, bedingt durch einen neuen Abschluss des „Kindergartenvertrages“ mit dem Landkreis Hildesheim.

Dieses Haushaltssicherungskonzept baut auf demjenigen auf, dass der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 05.10.2010 zur II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 behandelt hat und dass mit dem Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 in der Sitzung des Rates am 21.12.2010 fortgeschrieben worden ist. Die weitere Fortschreibung erfolgte mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 am 01.03.2012 sowie im Zusammenhang mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 am 20.12.2012, sowie bei Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 am 26.09.2013.

| Lfd. Nr. | Teilhaushalt | Produkt | Zielformulierung | Art der Einsparung | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | Status |
|----------|----------------------------|-----------------------|--|---------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|--|
| 1 | Allgemein | Diverse | weitere Personalkostenreduzierung: - Trennung/Reduzierung von Aufgaben im freiwilligen Bereich - Reduzierung der Qualität der Leistungen - Personalkosteneinsparung durch Umstrukturierungen innerhalb der Verwaltung - Anpassung der Verwaltungsstruktur an die doppische Produktverantwortlichkeit | Minder-aufwendungen | noch nicht zu beziffern | Diskussionsprozess in den politischen Gremien, von welchen Aufgaben sich die Stadt Alfeld (Leine) trennen soll |
| 2 | Allgemein | Diverse | Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit | Minder-aufwendungen | 70.000,00 € (RPA) | 70.000,00 € (RPA) | 70.000,00 € (RPA) | 70.000,00 € (RPA) | Umgesetzt: Übertragung der Aufgabe der Rechnungsprüfung auf den Landkreis seit 01.08.2012 sowie die Bearbeitung des Wohngeldes ab 01.11.2012. |
| 3 | Allgemein | Diverse | Reduktion der Dezernate von 4 auf 3 | Minder-aufwendungen | nicht umsetzbar | nicht umsetzbar | noch zu ermitteln | noch zu ermitteln | Prüfauftrag an die Verwaltung. Wenn überhaupt, kann darüber erst nach Ablauf der Wahlzeit des 1. Stadtrates im Mai 2015 eine Festlegung getroffen werden. |
| 4 | Haupt- und Personalamt | 111.10 Innere Dienste | Reduktion der Kosten für freiwillige Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden | Minder-aufwendungen | 20,50 € | 20,50 € | 20,50 € | 20,50 € | Umgesetzt: Nach Prüfung durch die Fachämter kann lediglich die Mitgliedschaft in der AG süd-niedersächsischer Heimatfreunde e.V. zum Preis von 20,50 gekündigt werden. Diese Maßnahme ist umgesetzt. Hierzu ist zu bemerken, dass viele Mitgliedschaften kraft Gesetzes Pflichtmitgliedschaften darstellen. |
| 5 | Haupt- und Personalamt | 111.10 Innere Dienste | Reduktion der Kosten für Zeitschriften-Abonnements sowie Gesetzessammlungen und anderes | Minder-aufwendungen | 4.850,00 € | 4.850,00 € | 4.850,00 € | 4.850,00 € | Umgesetzt: Überprüfung hat stattgefunden |
| 6 | Amt für Kommunalverfassung | 111.02 Gemeindeorgane | Reduzierung der Anzahl der Fachausschüsse, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind (auch: Zusammenlegung von Ausschüssen) | Minder-aufwendungen | 1.000,00 € | 1.000,00 € | 1.000,00 € | 1.000,00 € | Umgesetzt: Überprüfung hat stattgefunden: Ab der XVII. Wahlperiode wurde die Anzahl der Fachausschüsse um zwei auf damit acht reduziert |

| Lfd. Nr. | Teilhaushalt | Produkt | Zielformulierung | Art der Einsparung | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | Status |
|----------|----------------------------|---|--|---|--|--|--|--|--|
| 7 | Baubetriebshof | 573.03 Baubetriebshof | Überprüfung durch Amt für Kommunalverfassung und Bauamt, für welche Fahrzeuge noch Vollkaskoversicherung erforderlich ist und ob ggf. auch Fahrzeuge abgeschafft werden können (Stichwort: Es werden weniger „1 €-Jobber“ beschäftigt, die zuvor mit Fahrzeugen zu den Einsatzorten gefahren sind) | Minder-aufwendungen | nur noch bedingt umsetzbar | 4.000,00 € | 4.000,00 € | 4.000,00 € | Prüfauftrag an Verwaltung |
| 8 | Amt für Kommunalverfassung | 111.02 Gemeindeorgane | Abschaffung der Ortsräte (Basis: Jahr 2009 hinsichtlich Anzahl der Sitzungen, ohne weitere Einsparung für Porto, Aufwand zum Verschicken von Post) | Minder-aufwendungen | - | - | - | - | Prüfauftrag an die Verwaltung |
| 9 | Amt für Kommunalverfassung | 111.02 Gemeindeorgane | Abschaffung der beratenden Ortsratsmitglieder | Minder-aufwendungen | 5.000,00 € | 5.000,00 € | 5.000,00 € | 5.000,00 € | Umgesetzt mit Beginn der XVII. Wahlperiode |
| 10 | Recht, Ordnung und Verkehr | 126.01 Brandschutz | Einsparungen durch das Ruhen der Ortsfeuerwehr Wettensen (Dienstkleidung, Ausbildungskosten) | Minder-aufwendungen; ggf. Mehrerträge durch Vermietung des Gebäudes | 10.000,00 € (einschl. Gebäudeunterhaltung) | Umgesetzt. Die OF wurde aufgelöst |
| 11 | Recht, Ordnung und Verkehr | 126.01 Brandschutz | Weitere bedarfsgerechte Anpassung der Feuerwehrstrukturen | Minder-aufwendungen | nicht mehr umsetzbar | noch zu ermitteln | noch zu ermitteln | noch zu ermitteln | Als 1. Schritt werden im Haushaltsplan 2015 Mittel für die Erstellung eines Brandschutzgutachtens / Brandschutzbedarfsplans bereitgestellt (möglichst unter Einbeziehung der Fredener Belange). |
| 12 | Recht, Ordnung und Verkehr | 365.01 Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder | Prüfung der Höhe der Entgelte für Ganztagesbetreuung | Mehrertrag | 70.000,00 € | 82.500,00 € | 95.000,00 € | 95.000,00 € | Umgesetzt: Anhebung des Elternbeitrags für die Ganztagsbetreuung (Mehrertrag: 70.000 €/Jahr). "7 Berge Hort" wurde zum 01.08.2013 geschlossen. Vorgesehen: Schließung des Horts "St. Nicolai" zum 01.08.2014. Einsparung für beide Schließungen zusammen: 95.000 €/Jahr. |
| 13 | Recht, Ordnung und Verkehr | 365.01 Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder | Erhöhung des Kostendeckungsgrades | Mehrertrag | noch nicht zu beziffern | Umgesetzt insofern, als Anhebung der Elternentgelte für die Hortbetreuung ab dem 01.08.2014 vorgesehen ist. |

| Lfd. Nr. | Teilhaushalt | Produkt | Zielformulierung | Art der Einsparung | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | Status |
|----------|----------------------------|--|--|---------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|--|
| 14 | Recht, Ordnung und Verkehr | 365.01 Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder | Prüfung der Höhe der Entgelte für Betreuung von Schulkindern in den Sommerferien | Mehrertrag | 500,00 € | 500,00 € | 500,00 € | 500,00 € | Umgesetzt: Seit dem 01.08.2013 hat das CJD die Betreuung in den Ferien und an Freitagnachmittagen übernommen. |
| 15 | Recht, Ordnung und Verkehr | 365.01 Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder | Erstellung einer Kindertagesstätten-Entwicklungsplanung | Minder-aufwendungen | noch nicht zu beziffern | Umgesetzt: bedarfsgerechte Reduzierung des Platzangebotes. Vorgesehen: Schließung des Horts "St. Nicolai" zum 01.08.2014. |
| 16 | Recht, Ordnung und Verkehr | 366.02 Jugendzentrum "Treff" | Kürzung des Zuschusses für Konzerte, Veranstaltungen | Minder-aufwendungen | 1.000,00 € | 1.000,00 € | 1.000,00 € | 1.000,00 € | Umgesetzt |
| 17 | Recht, Ordnung und Verkehr | 351.70 Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände | Erarbeitung von territorialen Vergaberichtlinien für Zuschüsse an soziale Institutionen | Erwartung. v. Einsparung: i.H.v. 20 % | nicht mehr umsetzbar | - | - | - | Prüfauftrag an die Verwaltung. |
| 18 | Recht, Ordnung und Verkehr | 546.01 Parkraum-bewirtschaftung | Erarbeitung einer Parkraumkonzeption insbesondere für den Seminarparkplatz | Mehrertrag | | | | | Prüfauftrag an die Verwaltung. |
| 19 | Recht, Ordnung und Verkehr | 547.01 Förderung des ÖPNV | Abschaffung der Stadtbuslinien; Reduktion des quantitativen Angebots | Minder-aufwendungen | Max. 115.000,00 € | Max. 115.000,00 € | Max. 115.000,00 € | Max. 115.000,00 € | Umgesetzt als 1. Schritt: Erarbeitung einer Neukonzeption in Abstimmung mit RVHi. |
| 20 | Recht, Ordnung und Verkehr | 573.02 Märkte | Überprüfung/Anhebung der Standgebühren für den Wochen- u. „Jahrmarkt“. | Minder-aufwendungen bei Übertragung | 4.000,00 € | 4.000,00 € | 4.000,00 € | 4.000,00 € | Abwicklung dieser Märkte ist übertragen worden an Forum Alfeld Aktiv e.V. |
| 21 | Schule | 211.01 Betrieb der Grundschulen | Überprüfung der Möglichkeiten zur Schließung von Grundschulen unter Berücksichtigung des Elternwillens | Minder-aufwendungen | - | - | - | - | Siehe lfd. Nr. 43 - 46 |
| 22 | Kultur | 252.01 Betrieb der Museen und des Stadtarchivs | Wegfall von Personalkosten durch Ausscheiden des Museumsleiters | Minder-aufwendungen | 1.900,00 € | 1.900,00 € | 1.900,00 € | 1.900,00 € | Umgesetzt |
| 23 | Kultur | 263.01 Förderung von Musikschulen | Reduzierung des Zuschusses an die Musikschule | Minder-aufwendungen | 3.000,00 € | 3.000,00 € | 3.000,00 € | 3.000,00 € | Umgesetzt: Zuschuss wurde in 2012 gekürzt auf 31.000 €. Ab 2013 erfolgt eine weitere Kürzung um 3.000 € auf 28.000 € |
| 24 | Kultur | 263.01 Förderung von Musikschulen | Förderung Igel-Projekt wurde auf 2010 beschränkt | Minder-aufwendungen | 8.500,00 € | 8.500,00 € | 8.500,00 € | 8.500,00 € | Umgesetzt |

| Lfd. Nr. | Teilhaushalt | Produkt | Zielformulierung | Art der Einsparung | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | Status |
|----------|--------------|--|--|---------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|---|
| 25 | Kultur | 272.01 Heinrich-Windel-Bücherei | Erhöhung der Lesegebühr Das Angebot der Bücherei ist vielfältig; so können z.B. auch neuste DVDs usw. ausgeliehen werden. Dem sollte Rechnung getragen werden | Mehrertrag | 4.000,00 € | 4.000,00 € | 4.000,00 € | 4.000,00 € | Umgesetzt ab 2011 von 10 auf 15 € erfolgt; ab 2013 weitere Erhöhung auf 20 €. |
| 26 | Kultur | 281.01 Förderung v. Heimat- und Kulturpflege | Reduzierung des Zuschusses an die Kulturvereinigung | Minder-aufwendungen | 3.300,00 € | 3.300,00 € | 3.300,00 € | 3.300,00 € | Umgesetzt: Zuschuss wurde 2012 um rund 4.300 € auf 28.300 € gekürzt. 2013 erfolgt eine weitere Kürzung um 3.300 € auf 25.000 € |
| 27 | Kultur | 575.01 Tourismusförderung | Teilnahme am „Hansetag“ soll künftig ausdrücklich keine dienstliche Veranstaltung mehr darstellen. a) für Delegation der Stadt b) für Jugendhanse | Minder-aufwendungen | a) 1.500,00 € b) 3.000,00 € | Umgesetzt |
| 28 | Sport | 421.01 Sportförderung und Verwaltung der Sportangelegenheiten | Streichung von Zuschüssen für Vereinsmitgliedschaften für Kinder u. Jugendliche, sofern bundesgesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen | Minder-aufwendungen | 4.000,00 € | 4.000,00 € | 4.000,00 € | 4.000,00 € | Umgesetzt |
| 29 | Sport | 424.01 Sportstätten | Erhebung von Nutzungsgebühren von den Sportvereinen für Nutzung der <u>kreiseigenen</u> Hallen | Mehrertrag | nicht mehr umsetzbar | 24.000,00 € | 30.000,00 € | 30.000,00 € | Umgesetzt: Entgeltordnung geplant zum 01.04.2014. |
| 30 | Sport | 424.01 Sportstätten | Erhebung von Gebühren für die Nutzung <u>städtischer</u> Sporthallen; <i>alternativ:</i> Abschluss v. Bewirtschaftungsverträgen mit Vereinen. | Mehrertrag | nicht mehr umsetzbar | 14.000,00 € | 18.000,00 € | 18.000,00 € | Umgesetzt: Entgeltordnung geplant zum 01.04.2013. |
| 31 | Sport | 424.01 Sportstätten | Reduktion der Sportflächen- und -stätten | Minder-aufwendungen | nicht mehr umsetzbar | noch nicht zu beziffern | noch nicht zu beziffern | noch nicht zu beziffern | Bestandsanalyse ist jeweils erfolgt. Geplant ist eine Reduktion der Sportflächen in Form der Turnhalle Langenholzen, spätestens mit Inbetriebnahme der geplanten Turnhalle Föhrste. |

| Lfd. Nr. | Teilhaushalt | Produkt | Zielformulierung | Art der Einsparung | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | Status |
|----------|--------------------------------|---|--|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|--|
| 32 | Stadtkämmerei, EDV | 612.02 Beteiligungen | Anteilsverkauf an der Wasserwerk Alfeld GmbH | Einzahlung | - | - | - | - | Wurde in den Jahren 2002, 2007 und nochmals 2010 geprüft. Sämtliche Befragungs- u. Untersuchungsergebnisse haben keine wesentliche Entlastung des Haushalts oder eine Reduktion der langfristigen Verschuldung aufzeigen können. |
| 33 | Dezernatsleitung C | 571.01 Wirtschaftsförderung | FAA: - Reduktion / Steichung Zuschuss - Reduktion / Wegfall der indirekten Leistungen (z.B. Baubetriebshof) | Minder-aufwendungen | noch nicht zu beziffern | Prüfauftrag an Verwaltung |
| 34 | Steueramt, Friedhöfe und Forst | 553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen | Erhöhung des Kostendeckungsgrades bei den Friedhofsgebühren | Mehrertrag | noch nicht zu beziffern | Prüfauftrag an Verwaltung; Überprüfung für 2014 vorgesehen. |
| 35 | Steueramt, Friedhöfe und Forst | 111.25 Städtische Liegenschaften | Weiterer Verkauf von Ackerflächen im Bereich Föhrste/ Gerzen etc. | Einzahlung, ggf. Ertrag (einmalig) | nicht mehr umsetzbar | 50.000,00 € | 50.000,00 € | 50.000,00 € | Erste Verkaufsanbahnungsgespräche sind erfolgt. |
| 36 | Baubetriebshof | 545.01 Straßenreinigung | Einführung Winterdienstgebühr | Mehrertrag | 315.000,- € | 370.000,- € | 370.000,- € | 370.000,- € | Umgesetzt: Zum 01.01.2012 ist eine Winterdienstgebühr eingeführt worden. |
| 37 | Tiefbauamt | 541.01 Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen etc. | Überarbeitung der Konzeption der Bewirtschaftung städt. Grünflächen: - Reduzierung der Tätigkeiten auf den unmittelbaren Bereich der eigenen Zuständigkeit - Reduzierung der Leistungsqualität | Minder-aufwendungen | noch nicht zu beziffern | Grünflächenkataster wird derzeit erstellt. |
| 38 | Kläranlage | 538.01 Bau, Unterhaltung u. Betrieb der Kläranlage | Umwandlung der Abwasserbeseitigung in eine eigene GmbH, ggf. Anteilsverkauf | | - | - | - | - | Wurde 2011 nochmals geprüft. Sämtliche Befragungs- u. Untersuchungsergebnisse haben keine wesentliche Entlastung des Haushalts oder eine Reduktion der langfristigen Verschuldung aufzeigen können. |
| 39 | Planungsamt | 511.03 Teilnahme an Förderprogrammen | Reduktion / Wegfall der finanziellen und personellen (z.B. Baubetriebshof) Beteiligung der Stadt an Projekten Dritter | Minder-aufwendungen / Mehrerträge z.B. durch Standgebühren | 7.500,00 € | 7.500,00 € | 7.500,00 € | 7.500,00 € | Umgesetzt |

| Lfd. Nr. | Teilhaushalt | Produkt | Zielformulierung | Art der Einsparung | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | Status |
|----------|----------------------------|--|--|---------------------|--|-------------------------|-------------------------|--|--|
| 40 | Allgemein | Diverse | Erarbeitung eines Energieeinsparkonzeptes (Bereiche Straßenbeleuchtung, Gebäude) | Minder-aufwendungen | 5.000,00 € | 5.000,00 € | 5.000,00 € | 5.000,00 € | Umgesetzung im Bereich Straßenbeleuchtung: Austausch von HQL-Lampen gegen Systeme mit niedriger Spannung. Soweit technisch und wirtschaftlich sinnvoll, auch Einsatz von LED-Technik. |
| 41 | Haupt- und Personalamt | 111.10 Innere Dienste | Erarbeitung einer Reinigungskonzeption | Minder-aufwendungen | noch nicht zu beziffern | noch nicht zu beziffern | noch nicht zu beziffern | noch nicht zu beziffern | Prüfauftrag an Verwaltung |
| 42 | Schule | 211.01 Betrieb der Grundschulen | Einsparungen durch Schließung der Grundschulen Föhrste | Minder-aufwendungen | noch nicht zu beziffern | noch nicht zu beziffern | noch nicht zu beziffern | noch nicht zu beziffern | Schließung der GS Föhrste erfolgt spätestens zum Schuljahr 2018/19, weil ein Umbau zur inklusiven Schule nicht möglich ist. |
| 43 | Schule | 211.01 Betrieb der Grundschulen | Einsparungen durch Schließung der Grundschule Limmer | Minder-aufwendungen | ♦ jährliche Einsparung im Bereich Personal (31.000,- in Σ) ↳ Reinigung: 17.000,- € ↳ Hausmeister: 4.200,- € ↳ Sekretärin: 9.100,- € ♦ jährliche Einsparung in der Bauunterhaltung: 20.000,- € ♦ eingesparter Instandhaltungsaufwand (bis inkl. 2016): 81.400,- € (insgesamt 325.600,- € über vier Jahre) | | | Umgesetzt | |
| 44 | Schule | 211.01 Betrieb der Grundschulen | Einsparungen durch Schließung der Grundschule Gerzen | Minder-aufwendungen | ♦ jährliche Einsparung im Bereich Personal (41.600,- in Σ) ↳ Reinigung: 27.000,- € ↳ Hausmeister: 5.500,- € ↳ Sekretärin: 9.100,- € ♦ jährliche Einsparung in der Bauunterhaltung: 20.000,- € ♦ eingesparter Instandhaltungsaufwand (bis inkl. 2016): 119.400,- € (insgesamt 477.600,- € über vier Jahre) | | | Umgesetzt ab 2011 | |
| 45 | Schule | 211.01 Betrieb der Grundschulen | Einsparungen durch Schließung der Grundschule Langenholzen | Minder-aufwendungen | ♦ jährliche Einsparung im Bereich Personal (45.000,- in Σ) ♦ jährliche Einsparung in der Bauunterhaltung: 20.000,- € ♦ eingesparter Instandhaltungsaufwand (bis inkl. 2016): 78.500,- € (insgesamt 314.000,- € über vier Jahre) | | | Umgesetzt: Grundschule wurde zum 01.08.2013 geschlossen | |
| 46 | Recht, Ordnung und Verkehr | 122.01 Ordnungsaufgaben | Übertragung der Waffenbehörde auf den Landkreis Hildesheim | Minder-aufwendungen | 200,00 € | 200,00 € | 200,00 € | 200,00 € | Umgesetzt: Zweckvereinbarung in 2012 |
| 47 | Kultur | 252.01 Betrieb der Museen und des Stadtarchivs | Reduzierung der Reinigung von 17 auf 11 Stunden wöchentlich | Minder-aufwendungen | 5.000,00 € | 5.000,00 € | 5.000,00 € | 5.000,00 € | Umgesetzt |

| Lfd. Nr. | Teilhaushalt | Produkt | Zielformulierung | Art der Einsparung | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | Status |
|----------|--------------------------------|---|--|---------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--|
| 48 | 7 Berge Bad | 424.02 7 Berge Bad | Personalkostenreduktion: Für die reine Aufsichtsfunktion werden soweit wie möglich DLRG-Kräfte eingesetzt (Entgeltgruppe 1). Einsatz von Fachangestellten für Bäderbetriebe würde Entgeltgruppe 5 bedeuten. Optimierung Betriebsabläufe | Minder-aufwendungen | 2.500 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | Teilweise umgesetzt: Organisation-suntersuchung ist abgeschlossen. Stundenreduzierung Kassenpersonal wird zum 01.10.2013 umgesetzt. |
| 49 | Steueramt, Friedhöfe und Forst | 611.01 Steuern und Abgaben | Erhöhung Grundsteuer A | Mehrertrag | 19.800,00 € | 19.800,00 € | 19.800,00 € | 19.800,00 € | Umgesetzt: Erhöhung von 355 v.H Hebesatz auf 450 v.H. ab 2013. |
| 50 | Steueramt, Friedhöfe und Forst | 611.01 Steuern und Abgaben | Erhöhung Grundsteuer B | Mehrertrag | 704.000,00 € | 704.000,00 € | 704.000,00 € | 704.000,00 € | Umgesetzt: Erhöhung von 380 v.H. Hebesatz auf 470 v.H. ab 2013. |
| 51 | Steueramt, Friedhöfe und Forst | 611.01 Steuern und Abgaben | Erhöhung Gewerbesteuer | Mehrertrag | 660.000,00 € | 660.000,00 € | 660.000,00 € | 660.000,00 € | Umgesetzt: Erhöhung von 390 v.H. Hebesatz auf 400 v.H. ab 2013. |
| 52 | Kultur | 281.01 Förderung v. Heimat- und Kulturpflege | Zuschuss an Gesangsvereine (17) werden um jeweils 50 €/Jahr auf dann 150 €/Jahr gekürzt | Minder-aufwendungen | 850,00 € | 850,00 € | 850,00 € | 850,00 € | Umgesetzt ab 2013 |
| 53 | Kultur | 281.01 Förderung v. Heimat- und Kulturpflege | Kürzung des Zuschusses an die Heimatstube Brunkensen von 1.900 € auf 1.710 € Jahr | Minder-aufwendungen | 190,00 € | 190,00 € | 190,00 € | 190,00 € | Umgesetzt ab 2013 |
| 54 | Kultur | 281.01 Förderung v. Heimat- und Kulturpflege | Kürzung des Zuschusses an den Verein für Heimatkunde von 350 €/Jahr auf 315 €/Jahr | Minder-aufwendungen | 35,00 € | 35,00 € | 35,00 € | 35,00 € | Umgesetzt ab 2013 |
| 55 | 7 Berge Bad | 424.02 7 Berge Bad | Erhöhung der Eintrittsentgelte | Mehrertrag | 50.000,00 € | 50.000,00 € | 50.000,00 € | 50.000,00 € | Umgesetzt ab 2013 |
| 56 | Jugend und Soziales | 367.01 Jugendsozialarbeit | Zuschuss an LABORA | Minder-aufwendungen | 61.000,00 € | 61.000,00 € | 61.000,00 € | 61.000,00 € | Umgesetzt ab 2013: Übernahme Jugendwerkstatt durch LABORA |
| 57 | Jugend und Soziales | 346.01 Wohngeld | Übertragung der Bearbeitung des Wohngeldes an den Landkreis Hildesheim | Minder-aufwendungen | 200,00 € | 200,00 € | 200,00 € | 200,00 € | Umgesetzt ab 01.11.2012. Keine Einsparungen, da sich die Höhe der Erstattungen an den Landkreis für die Wahrnehmung der Aufgabe nach der Anzahl der Fälle richtet (Bemessungsgrundlage: KGSt usw.) |

| Lfd. Nr. | Teilhaushalt | Produkt | Zielformulierung | Art der Einsparung | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | Status |
|----------|--------------------------------|---|--|---------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---|
| 58 | Bürgermeister | 111.06 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | Reduzierung der Kosten für Öffentlichkeitsarbeit | Minder-aufwendungen | 2.500,- € | 2.500,- € | 2.500,- € | 2.500,- € | Umgesetzt: "Sonstige Bekanntmachungen" werden nicht mehr in der Lokalzeitung, sondern im Internet veröffentlicht. Änderung der Hauptsatzung. |
| 59 | Steueramt, Friedhöfe und Forst | 553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen | Einsparung einer Saisonarbeiterstelle auf dem Friedhof (Teilzeitkraft) | Minder-aufwendungen | 18.000,00 € | 18.000,00 € | 18.000,00 € | 18.000,00 € | Umgesetzt ab 01.07.2013 |
| 60 | Allgemein | Diverse | Reduzierung der Ausbildungsstellen | Minder-aufwendungen | 90.000,00 € | 90.000,00 € | 90.000,00 € | 90.000,00 € | Umgesetzt ab 01.08.2013: Keine Ausbildung zum Friedhofsgärtner, Reduzierung der Ausbildung zum VFA von zwei auf eine Stelle. |
| 61 | Haupt- und Personalamt | 111.10 Innere Dienste | Beschaffung von Büromaterial | Minder-aufwendungen | 1.000,00 € | 1.000,00 € | 1.000,00 € | 1.000,00 € | Umgesetzt ab 2011: Keine eigener Ausschreibungsaufwand mehr |
| 62 | Schule | 211.01 Betrieb der Grundschulen | Reinigung der alten Schule in Warzen | Minder-aufwendungen | ca. 3.600,- € | ca. 3.600,- € | ca. 3.600,- € | ca. 3.600,- € | Umgesetzt ab 2011: Beendigung des AV, Reinigung konnte den ortsansässigen Vereinen übertragen werden. |